

Due-Diligence-Bewertung von Clearingkunden und Preisinformation

Zur Bewertung der Risiken, die sich aus den Clearingdienstleistungen der Bayerischen Landesbank ergeben, benötigen wir Transparenz über die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit unserer Clearingkunden. Hierzu führen wir eine geeignete Due Diligence Prüfung gemäß den Vorgaben der MiFID II (Art. 25 Abs 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/589) durch¹.

In diesem Rahmen prüfen wir insbesondere die folgenden Themen:

- a) Bonität des Kunden,
- b) interne Risikokontrollsysteme,
- c) beabsichtigte Handelsstrategie,
- d) Zahlungssysteme und Zahlungsvereinbarungen, die dem potenziellen Clearing-Kunden ermöglichen, von der Clearingstelle (Bayerische Landesbank) in Zusammenhang mit Clearing-Diensten angeforderte Einschusszahlungen in Vermögenswerten oder in bar termingerecht zu übertragen;
- e) Systemeinstellungen und Zugang zu Informationen, die den potenziellen Clearing-Kunden bei der Einhaltung der mit der Clearingstelle vereinbarten Handelsobergrenze unterstützen;
- f) Etwaige Sicherheiten, die der potenzielle Clearingkunde der BayernLB zur Verfügung stellt,
- g) Operative Ressourcen, wie Schnittstellen zwischen technischen Lösungen und Konnektivität,
- h) Beteiligung des potenziellen Clearing-Kunden an Verstößen gegen die Vorschriften, mit denen die Integrität der Finanzmärkte sichergestellt wird, z B. Beteiligung an Marktmissbrauch, Finanzkriminalität oder Geldwäsche.

Die Bayerische Landesbank überprüft jährlich, inwieweit die von ihr vorgenommenen Einschätzungen noch zutreffend sind

¹ Bitte beachten Sie auch bezugnehmend zum Sachverhalt "Client Clearing" das im gleichen Verzeichnis verfügbare Dokument "Informationsdokument Client Clearing".

Link: https://www.bayernlb.de/internet/de/blb/resp/kunden_1/finanzinstitutionen_2/produkte_und_services_3/geld_devisen_und_kapitalmaerkte/treasury/emir_1/emir_services.jsp

Preisübersicht für Clearingdienstleistungen für börsengehandelte und OTC-Derivate

Die folgenden Preisübersichten bilden das Rahmenwerk für die Bepreisung unserer Clearingdienstleistungen gemäß Art. 38 Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR) sowie Art. 27 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/589. Die genannten Gebühren unterscheiden sich je nach gewählten Clearingprodukten und stellen die jeweiligen Maximalbeträge der Dienstleistung dar, d.h. ohne eventuelle Rabattierung. Diese Gebühren verstehen sich als Gebühr der Bank für die Erbringung der Dienstleistung(en). Anfallende externe Gebühren von dritten Parteien, z.B. CCPs oder Börsen sind hiervon nicht betroffen und werden an den Kunden weitergereicht. Die entsprechenden Gebühren finden sich auf den Webseiten der jeweiligen CCPs/Börsen.

Jeder Clearingkunde wird individuell anhand der notwendigen Prozesse, Kapitalanforderungen und Risiken seiner Handelsstrategie bewertet. Auf dieser Basis ist die Gewährung von ermäßigten Gebühren möglich.

Beispiele für die Einräumung von vergünstigten Konditionen sind:

- Geringer oder sehr hoher Handelsumfang
- Risikoarme Handelsstrategie
- Sehr gute Bonität des Kunden
- Der Kunde nutzt die angebotenen Standardprozesse, Plattformen und Reportingstrukturen
- Der Kunde nutzt eine marktübliche Kontenstruktur (je nach Clearinghouse)
- Der Kunde verfügt über eine niedrige Open Position (ausstehende Risikoposition), d.h. ein ausgeglichenes Portfolio

Gebührenmodell börslich gehandelte Derivate (außer Commodities)

Das Gebührenmodell für börslich gehandelte Derivate setzt sich aus einer Order & Clearinggebühr sowie einer Gebühr auf die Höhe der Initial Margin zusammen:

Gebühr je Order	Dzt. keine Order-Gebühr
Gebühr auf CCP Initial Margin	50 bps auf Initial Margin Auslastung

Eine freiwillige Übersicherung der Kunden (Betrag, der über tatsächliche Initial Margin Anforderung hinausgeht) unterliegt keiner Gebühr.

Gebührenmodell börslich gehandelter Commodity-Spotgeschäfte und -Derivate

Das Gebührenmodell setzt sich aus einer volumensabhängigen Gebühr je gehandelter Mwh bzw. Tonne sowie einer Gebühr für die Kontoführung bei Einzelkundenkonten zusammen:

Gebühr je Mwh/Tonne (Spot & Termin)	0,015 EUR
Gebühr für Einzelkundenkonto	5.000 EUR/Monat

Aufgrund der operativen Komplexität eines Einzelkundenkontos im börslichen Clearing und der damit einhergehenden Prozesskosten, erhebt die BayernLB pro Konto eine monatliche Gebühr von 5.000 EUR. Zusätzlich können Gebühren für das Einzelkonto durch das jeweilige Clearinghouse anfallen. Diese Gebühren werden entsprechend an den Kunden weitergegeben.

Gebührenmodell OTC Zinsderivate Clearing

Das Gebührenmodell für OTC Zinsderivate setzt sich aus einer EMIR Service Fee und weiteren variablen Fees wie unten dargestellt zusammen.

EMIR Service Fee	75.000 EUR p.a.
Initial Margin Fee	25 bps auf die Initial Margin Anforderung
Backloading Fee	100 EUR (je Ticket/Trade)

Die CCPs berechnen Zinsen für bei Ihnen hinterlegte Sicherheiten. Bei Barguthaben können diese negativ sein. Zusätzlich erheben CCPs Gebühren für die Verwaltung der jeweiligen Sicherheiten (Bar- und Wertpapiersicherheiten). Die Bayerische Landesbank wird anfallende Zinsen (positiv und negativ) sowie Gebühren an die Kunden analog der sonstigen CCP- und Börsengebühren verursachungsgerecht an die Kunden durchreichen. Die aktuell gültigen Konditionen finden sich auf den Webseiten der jeweiligen CCPs. Die Bayerische Landesbank wird auch auf eigenen Konten Zinssätze (und ggf. Gebühren) gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Kontoführung anwenden.

Für eventuell anfallende weitere Zusatzdienstleistungen behält sich die Bank vor, zusätzliche Gebühren zu erheben.

Bei den genannten Gebühren handelt es sich um Richtwerte, die Änderungen unterliegen. Dies betrifft insbesondere regulatorische Änderungen und/oder Änderungen in der Prozess- und Kostenstruktur der jeweiligen Clearinghäuser.

Die Bayerische Landesbank kann von ihren Kunden verlangen, ein gewisses Mindestmaß an Aktivitäten aufrechtzuerhalten, um den fortlaufenden Kosten für die Erbringung der Clearingdienste gerecht zu werden.

Ihr direkter Kontakt

Bayerische Landesbank
Briener Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

Philipp Heilmann
Telefon 089 2171-27360
Philipp.Heilmann@bayernlb.de